

# Photovoltaik-Freiflächenanlage Feldheim "Die Berge"

## **Untersuchung Brutvogelfauna 2023**









SCHONERT 2023: Photovoltaik-Freiflächenanlage Feldheim "Die Berge"

Untersuchung Brutvogelfauna 2023



Auftraggeber Planungsbüro Siedlung und Landschaft

Dipl.-Ing. J. Ludloff

Bahnhofstraße 15 15926 Luckau

Auftragnehmer BIOTOPMANAGEMENT SCHONERT

Axel Schonert

Elbstraße 1

06901 Kemberg OT Bleddin

Phone 034927-755 23 8 Mobil 0177-301 78 46

Mail info@axel-schonert.de

unter Mitarbeit von B. Eng. Thea Keller

(in alphabet. Reihenfolge) B. Sc. Natascha Klisch

M. A. Monique Kuhlenkamp Dipl.-Pol. Jana Schonert Dipl.-Biol. Tobias Stenzel

Dieser Bericht enthält artenschutzrechtlich sensible Informationen und ist nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Stand

Bleddin, 07.12.2023

Axel Schonert
BIOTOPMANAGEMENT SCHONERT

**Titelbild** 

oben Ackerflächen im zentralen UG: Im Umfeld der Solitäreiche war ein Ortolanrevier.

unten, v.l.n.r. Blick ins PG aus Nordwest mit bestehendem Windpark

Waldrand im PG mit Laubwaldmantel Laubwaldstreifen grenzt an Maisacker.

Alle Fotos entstanden 2023 im Untersuchungsgebiet und unterliegen der Urheberschaft der Firma BIOTOPMANAGEMENT SCHONERT.



## Inhaltsverzeichnis

ildungs <sub>'</sub>	- und Tabellenverzeichnis	4
•		
Anlas	ss/Aufgabe	6
Zusa	mmenfassung	7
Unte	rsuchungsgebiet	8
Meth	odik	10
4.1	Erfassungsmethodik	10
4.2	Erfassungstermine	11
Erge	bnisse Brutvögel	12
5.1	Arttabelle	12
5.2	Artkarten	14
Foto	dokumentation	17
Litera	atur	19
	ürzungs Anlas Zusa Unte Meth 4.1 4.2 Erge	ildungs- und Tabellenverzeichnis



## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Untersuchungsgebiet	9
Abb. 2: Brutvögel 1: Wachtel, Turmfalke, Wendehals, Kleinspecht, Pirol, Neuntöter, Heidelerche, Feldlerche	14
Abb. 3: Brutvögel 2: Gelbspötter, Dorngrasmücke, Star, Grauschnäpper, Trauerschnäpper, Braunkehlchen, Steinschmätzer, Feldsperling	15
Abb. 4: Brutvögel 3: Baumpieper, Kernbeißer, Girlitz, Bluthänfling, Grauammer, Ortolar	า16
Tab. 1: Begehungen	11
Tah, 2: Brutyögel im R 50	12



## Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV Bundesartenschutzverordnung

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz: b – besonders geschützt; s – streng geschützt

(nach § 7 (2), Nr. 13 und 14)

Bst. Bestand

BVK Brutvogelkartierung

EU-VSRL EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang 1

N, O, S, W Himmelsrichtungen: Nord, Ost, Süd, West (oder Kombinationen aus diesen)

Nacht Nachtkartierung

PG Plangebiet
PV Photovoltaik

R 50 50 m Radius um das Plangebiet

RL D/BB Rote Liste Bundesrepublik Deutschland/Brandenburg: 1 – vom Aussterben

bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Art der Vorwarnliste

SA, SU Sonnenauf-, Sonnenuntergang

UG Untersuchungsgebiet: Plangebiet/Planfläche inkl. der Untersuchungsradien

WEA Windenergieanlage (n)

Photovoltaik-Freiflächenanlage Feldheim "Die Berge" Untersuchung Brutvogelfauna 2023



## 1 Anlass/Aufgabe

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um die Dokumentation und Auswertung der Untersuchung der Brutvogelfauna 2023 innerhalb und im Umfeld des Plangebiets (PG) einer Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Feldheim, 14929 Treuenbrietzen, Landkreis Potsdam-Mittelmark, Land Brandenburg.

Zur Untersuchung möglicher Auswirkungen auf die lokale und regionale Brutvogelfauna wurden von Anfang März bis Ende Juni 2023 umfassende Geländearbeiten durchgeführt. Die vorliegenden Daten repräsentieren somit eine vollständige Brutperiode.



### 2 Zusammenfassung

Von Anfang März bis Ende Juni 2023 wurde im Zuge von Planungen zu einer Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Feldheim, Landkreis Potsdam-Mittelmark, Brandenburg, die Brutvogelfauna untersucht. Im Fokus standen die Erfassungen des Brutgeschehens im Plangebiet sowie zusätzlich im angrenzenden Radius von 50 m (R 50). Die vorliegende Arbeit dient als faunistische Planungsgrundlage.

Das UG ist durch intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen geprägt, die von strukturarmen Kiefernforsten umschlossen werden. Im UG gibt es keine Gewässer und bis auf einen einzelnen Altbaum keine Strukturelemente.

Es wurden insgesamt 22 Brutvögel im UG festgestellt, davon 14 wertgebende Arten. Die größten Bestände bilden Star und Feldlerche. Die meisten Brutvögel wurden in den an das PG angrenzenden Kiefernforsten erfasst. Einige Arten, insbesondere die Feldlerche, besiedeln jedoch auch die intensiv genutzten Ackerflächen im PG.



### 3 Untersuchungsgebiet

Das etwa 145 ha große Plangebiet (PG) liegt im Osten des Hohen Flämings, im äußeren Südwesten des Landes Brandenburg. Um das PG bzw. die Anlagenstandorte wurde ein Untersuchungsradius von 50 m (R 50) festgelegt; das Plangebiet inkl. des R 50 stellen das Untersuchungsgebiet (UG) dar (vgl. Abb. 1). Das UG befindet sich im Landkreis Potsdam-Mittelmark, hauptsächlich auf dem Gebiet der Gemeinde Feldheim, einem Ortsteil der Stadt Treuenbrietzen. In etwa 2 km südwestlicher Entfernung befindet sich die Ortschaft Feldheim, im Nordosten die Ortschaft Lüdendorf und im Westen Dietersdorf und Schwabeck. Das PG selbst und der R 50 sind siedlungsfrei.

Infrastrukturell ist das UG durch unbefestigte Wirtschaftswege geprägt. Des Weiteren befinden sich im PG bereits sechs Windenergieanlagen (WEA), die durch Zufahrtswege erschlossen sind.

Das UG setzt sich aus Offenlandflächen zusammen, die als Ackerland intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Es ist vollständig von strukturarmen Kiefernwäldern umschlossen. Im UG selbst gibt es keine Strukturelemente wie Feldgehölze oder Baumreihen, lediglich ein einzelner Altbaum ist vorhanden. Es gibt im UG keine Gewässer.

SCHONERT 2023:



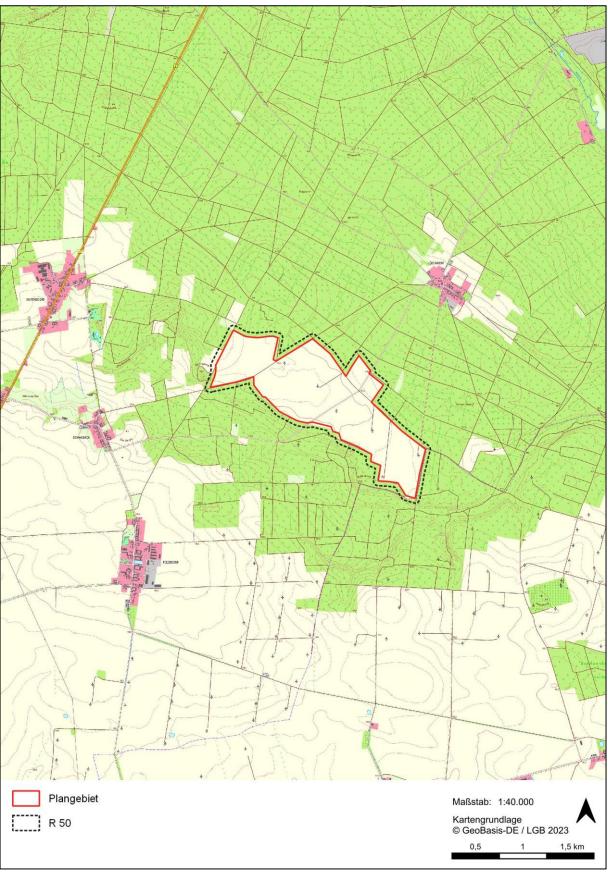


Abb. 1: Untersuchungsgebiet



#### 4 Methodik

#### 4.1 Erfassungsmethodik

Um eine zusammenhängende Brutperiode darzustellen, umfassen die Kartierungen den Zeitraum von Ende März bis Ende Juni, wobei diese bei entsprechender Biotopausstattung angeglichen werden können (vgl. MLUL 2018[b]: 3). So ist beispielsweise "zur Erfassung von Specht- und Eulenarten bereits Ende Februar mit den avifaunistischen Erhebungen zu beginnen und diese sind ggf. für spät brütende Arten wie den Ziegenmelker bis in die erste Julihälfte zu verlängern" (MLUL 2018[b]: 3).

Verteilt auf die Brutzeit sind sieben Tag- und drei Nachterfassungen (1 bis 2 Nachterfassungen: Ende Februar/März, 2 Nachterfassungen: Mitte Mai bis Ende Juni) zu realisieren. Zwischen den Tagbegehungen ist ein Abstand von mindestens einer Woche einzuhalten. Die Methodik bei den Erfassungen richtet sich nach SÜDBECK et al. (2005) "Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands". (Vgl. MLUL 2018[b]: 4)

Die Erfassungen sollen einen Zeitraum von ca. 5 h für die Tagbegehung und 4 h für die Nachtbegehung umfassen. Sofern Schlafplätze im Untersuchungsraum vorhanden sind, sind die Kartierungen eine Stunde vor Sonnenaufgang zu beginnen bzw. eine Stunde nach Sonnenuntergang zu beenden. (Vgl. MLUL 2018[b]: 4)

Der Untersuchungsradius der Brutvogelkartierung um das Plangebiet herum betrug allgemein 50 m. Im Untersuchungsradius wurden alle Brutvögel erfasst.

Die Erfassung der Brutvögel wurde vorrangig an den lichtschwachen Stunden des Tages bei möglichst "schönem" Wetter begonnen, wenn die meisten Arten ihren Aktivitätspeak hinsichtlich territorialer Verhaltensweisen durchlaufen. Es fanden auch spätabendliche und nächtliche Begehungen zur Erfassung von Eulen, Dommeln, Wachtelkönig (*Crex crex*) und anderen dämmerungs- und/oder nachtaktiven Arten statt.

Das UG wurde in Transekten begangen und sämtliche optischen sowie akustischen Beobachtungen wurden punktgenau in einer Tageskarte eingetragen. Dabei wurde besonders auf brutanzeigendes Verhalten wie Gesang, Warnrufe, futtertragende Altvögel, territoriale Aggressivität usw. geachtet. Bei gezielter Suche nach erwarteten Arten fand auch eine Klangattrappe Verwendung.

Damit entspricht die Geländearbeit grundsätzlich dem Konzept der Revierkartierung (vgl. SUDFELDT et al. 2012, SÜDBECK et al. 2005, BIBBY et al. 1995, FLADE 1994, JEDICKE 1994) zur Erstellung sogenannter "Papierreviere". Dies ermöglicht die flächendeckende Bearbeitung von großen Untersuchungsgebieten und eine gute Vergleichbarkeit der Ergebnisse aufgrund standardisierter Kriterien. Die Bewertung der Einzeldaten der Arten erfolgte streng nach den jeweiligen Wertungskriterien in "Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands" (SÜDBECK et al. 2005; vgl. auch HAGEMEIJER & BLAIR 1997) für einen Brutverdacht. Ein Brutnachweis durch Nestfund o. ä. wurde dementsprechend bewertet. Bei den horstbewohnenden Arten handelt es sich grundsätzlich um einen Brutnachweis durch den Fund eines besetzten Horstes.



## 4.2 Erfassungstermine

In der folgenden Tabelle 1 sind alle Erfassungstermine mit Datum, Uhrzeit und Wetterdaten gelistet.

#### Abkürzungen

BVK Brutvogelkartierung (am Tag)

Nacht Nachtkartierung

Tab. 1: Begehungen

Datum	Datum Uhrzeit Wetterdaten				
		Temp.	Wind	Witterung	punkt
08.03.2023	06:00-11:00	-1-3	schwach S	bedeckt, am Nachmittag Regen SA: 06:39 Uhr, SU: 17:59 Uhr	BVK
27.03.2023	06:30-11:30	0 – 7	schwach	bewölkt bis bedeckt	BVK,
	19:30-23:30		bis mäßig NW-W	SA: 06:55 Uhr, SU: 19:32 Uhr	Nacht
20.04.2023	05:30-12:00	3 – 10	schwach O	stark bewölkt bis bedeckt, am Nachmittag leichte Schauer SA: 06:00 Uhr, SU: 20:14 Uhr	BVK
11.05.2023	00:00-04:00	10 – 22	leicht	wolkig bis stark bewölkt	Nacht,
	07:00-12:00		SO-O	SA: 05:20 Uhr, SU: 20:49 Uhr	BVK
26.05.2023	04:30-11:30	7 – 20	schwach W-NW	heiter bis stark bewölkt SA: 05:00 Uhr, SU: 21:10 Uhr	BVK
13.06.2023	00:00-04:00	9 – 22	schwach	wolkenlos bis wolkig	Nacht,
	14:00-21:00		O-NO	SA: 04:47 Uhr, SU: 21:29 Uhr	BVK
29.06.2023	03:30-09:30	10 – 27	schwach W-NW	bewölkt bis bedeckt SA: 04:50 Uhr, SU: 21:33Uhr	BVK



### 5 Ergebnisse Brutvögel

#### 5.1 Arttabelle

In der folgenden Tabelle 2 werden alle Vogelarten benannt, aus deren Einzelbeobachtungen sich methodisch ein Brutverdacht ableiten ließ bzw. ein Brutnachweis während des Erfassungszeitraumes gelang. Nomenklatur und Systematik folgen BARTHEL & HELBIG (2005), da die neue Artenliste Deutschlands (BARTHEL & KRÜGER 2018) fachlich nicht unumstritten ist.

Es erfolgen quantitative Aussagen zum Bestand im R 50 sowie Angaben zum Schutz- und Gefährdungsstatus der Arten. Dies beinhaltet die Einordnung im Rahmen von Anhang I EU-Vogelschutzrichtlinie (EU-VSRL) sowie Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV). Der Eintrag in der Spalte BArtSchV bezieht sich auf die Einstufung als "streng geschützt", da alle europäischen Vogelarten "besonders geschützt" sind (vgl. BFN 2008). Des Weiteren gelistet sind die Einstufungen in die Rote Liste Brandenburgs (vgl. RYSLAVY et al. 2019) und Deutschlands (vgl. RYSLAVY et al. 2020). Die Nennung in der Vorwarnliste (V) stellt dabei keine Einstufung der Roten Liste dar.

Die Angabe "Bestand" (Bst.) bezieht sich auf das jeweilige Vorkommen im angegebenen Gebiet.

Bei den grau hinterlegten Arten handelt es sich um wertgebende Arten. Wertgebend sind alle Arten der Roten Listen, BArtSchV sowie Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Auf die Arttabelle Brutvögel folgen mit den Abbildungen 2 bis 4 die (gemittelten oder realen) Brutplätze bzw. Reviermittelpunkte der kartierten Brutvogelarten.

#### Abkürzungen

BArtSchV Die Spalte der Bundesartenschutzverordnung bezieht sich auf den Eintrag der jeweiligen Art als

"streng geschützt" zu §1 Satz 2, da alle europäischen Vogelarten durch das BNatSchG

besonders geschützt sind.

Bst. Bestand im PG bzw. UG (PG inkl. 50 m Radius)
EU-VSRL Europäische Vogelschutzrichtlinie: Anhang I

RL D/BB Rote Liste Bundesrepublik Deutschland/Land Brandenburg:

1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, V - Art der Vorwarnliste,

R - extrem selten

**Tab. 2:** Brutvögel im R 50 (wertgebende Arten grau markiert)

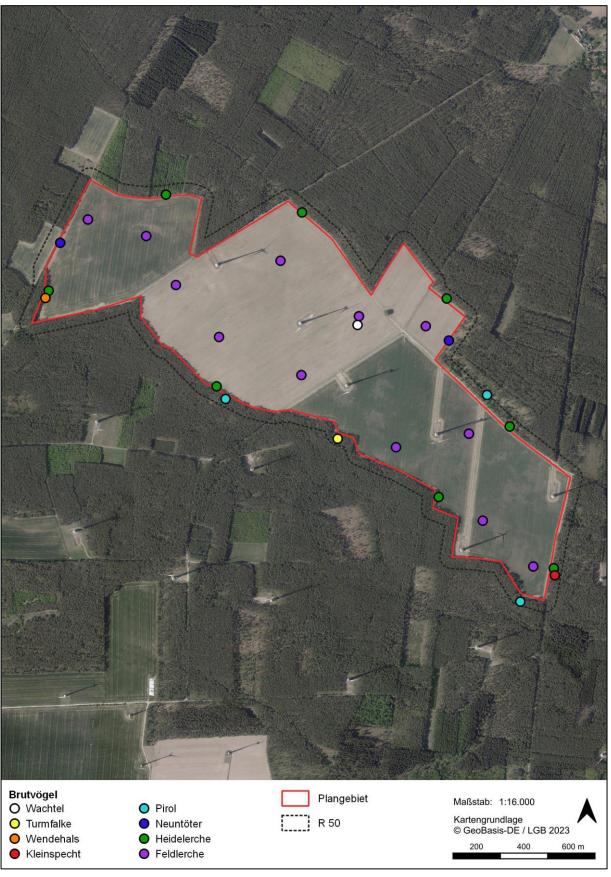
Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	EU-VSRL	BArtSchV	RL D	RL BB	Bst. PG	Bst. UG
Wachtel	Coturnix coturnix			V		1	1
Turmfalke	Falco tinnunculus				3		1
Wendehals	Jynx torquilla		Х	3	2	1	1
Kleinspecht	Dryobates minor			V			1



Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	EU-VSRL	BArtSchV	RL D	RL BB	Bst. PG	Bst. UG
Pirol	Oriolus oriolus			V			3
Neuntöter	Lanius collurio	Х			3	1	2
Heidelerche	Lullula arborea	Х	Х	V	V	3	8
Feldlerche	Alauda arvensis			3	3	12	12
Gelbspötter	Hippolais icterina				3		2
Dorngrasmücke	Sylvia communis				V	5	6
Star	Sturnus vulgaris			3		1	24
Grauschnäpper	Muscicapa striata			٧	V		3
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca			3			1
Braunkehlchen	Saxicola rubetra			2	2	1	1
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe			1	1	1	1
Feldsperling	Passer montanus			V	V		6
Baumpieper	Anthus trivialis			V	V		4
Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes						2
Girlitz	Serinus serinus				V		1
Bluthänfling	Carduelis cannabina			3	3	1	7
Grauammer	Emberiza calandra		Х	V		1	1
Ortolan	Emberiza hortulana	Х	Х	2	3	1	1



## 5.2 Artkarten



**Abb. 2:** Brutvögel 1: Wachtel, Turmfalke, Wendehals, Kleinspecht, Pirol, Neuntöter, Heidelerche, Feldlerche





**Abb. 3:** Brutvögel 2: Gelbspötter, Dorngrasmücke, Star, Grauschnäpper, Trauerschnäpper, Braunkehlchen, Steinschmätzer, Feldsperling





Abb. 4: Brutvögel 3: Baumpieper, Kernbeißer, Girlitz, Bluthänfling, Grauammer, Ortolan



## 6 Fotodokumentation



Foto 1
Wintergetreide beiderseits der Straße nach Lüdendorf



Foto 2
Im Frühsommer sind die Maispflanzen noch sehr niedrig. In diesem Stadium werden die Flächen noch durch Feldlerchen besiedelt.



Foto 3
Westrand des PG





**Foto 4**Blick über die große Ackerfläche

nach Südosten auf den bestehenden Windpark



Foto 5

Blick auf die Ackerflächen im PG mit WEA: Der Mais hat im März noch nicht gekeimt.

#### 7 Literatur

- BARTHEL, P. H. & A. J. HELBIG 2005: ARTENLISTE DER VÖGEL DEUTSCHLANDS. In: Limicola, Zeitschrift für Feldornithologie, Band 19, Heft 2, 2005: 89-111.
- BARTHEL, P. H. & T. KRÜGER 2018: Aus der Kommission "Artenliste der Vögel Deutschlands" der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft: Artenliste der Vögel Deutschlands. In: Vogelwarte 56: 171-203.
- BIBBY, C.J., N.D. BURGESS & D.A. HILL 1995: Methoden der Feldornithologie, Bestandserfassung in der Praxis. Deutsche Ausgabe, Radebeul.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (Hrsg.) 2008: Daten zur Natur 2008, Münster.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBI. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542). In: http://www.bna-ev.de/bna\_inhalt/gesetze/naturschutz/bartschv\_d.htm (15.07.2009).
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29.07.2009. In: http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/monitoring/BNatSchG.PDF (25.07.2014).
- FFH-RICHTLINIE (1992): RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie). Zuletzt geändert am 20.12.2006.
- FLADE, M. 2012: Von der Energiewende zum Biodiversitäts-Desaster, zur Lage des Vogelschutzes in Deutschland. In: Vogelwelt 133: 149-158.
- FLADE, M. 1994: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands, Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30 November 2015. In: Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.) 2015: Berichte zum Vogelschutz Heft Nr. 52, 2015. Felsberg.
- HAGEMEIJER, E. J. M. & M. J. BLAIR (Hrsg.) 1997: The EBCC Atlas of European Breeding Birds, Their Distribution and Abundance, London.
- JEDICKE, E. 1994: Biotopschutz in der Gemeinde. Radebeul.
- MLUL MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT 2018[a]: Anlage 1 zum Windkrafterlass: Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK). Stand: 15.09.2018. Potsdam.
- MLUL MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT 2018[b]: Anlage 2 zum Windkrafterlass: Untersuchungen tierökologischer Parameter im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Land Brandenburg. Stand: 15.09.2018. Potsdam.

- MLUK MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG 2023: Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen. (AGW-Erlass vom 07. Juni 2023)
- RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Anhang 1.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT 2020: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. In: Berichte zum Vogelschutz 57: 50-112.
- RYSLAVY, T., M. JURKE & W. MÄDLOW 2019: Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019 In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28(4).
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, J. WAHL, K. BERLIN, T. GOTTSCHALK, C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE & S. TRAUTMANN 2012: Vogelmonitoring in Deutschland, Programme und Anwendungen. BfN, Bonn.